

# Der Kirchenbau in Rehetobel 1669

Autor(en): **Zingg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **29 (1901)**

Heft 13

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-263578>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Der Kirchenbau in Rehetobel 1669.

(Mitgeteilt von Herrn **Pfarrer Zingg** in Rehetobel).

## Verzeichnis und Beschreibung des Kirchengrotts Einer Christen, Christlichen, Evangelischen Gemeind u. Kirchhöri am Rechetobel, Loblichen Landts Appenzell V. R.

Verzeichnet vund beschriben auf das allergetrüblichste von Hansß Heinrich Kambli, Burger von Zürich und Erstem Pfarrer dißer Gemeind. Auf Martini 1675.

**1. Cor. 4, 7:** „Man suchet an den Haushalteren nichts mehr, denn das sie trüw erfunden werden.“

**Luc. 16. 2:** „Gib Rechnung von deiner Hausßhaltung; den du kanst hinfür nit mehr Haushalter seyn.“

Was teüren Amtes ist die Gut,  
Für gesamletes Kirchengut!  
Wirstu die Rechnung nit rächt stellen,  
So wirt Gott schweres Urtheil fellen.

## Beschreibung des Kirchenbau's am Rechetobel.

Das walt Gott der Vater, der Schöpfer, Bauw=Meister vnd Erhalter aller Dingen; das walt Gott der Sohn, der Herr Jesus, der Eckstein und Fundament vnßeres Glaubens; das walte Gott der Heilige Geist, dessen Tempel wir sind; das walte die Heilige Hochgelobte Drei=Einigkeit, dieselbige seige von uns Herßlich geliebet und geehret, von nun an biß in Ewigkeit, Amen.

Zu wüßen vnd kundt seige hiemit:

Nachdemme ohnefahr von 40 Jahren häro, ein zimliche Anzahl quoter, Ehrlicher, Evangelischer Land=Leuthen V. R. in etlich hundert Seelen in der Gagne (Gegend) am Rechetobel, der Kirchhöri Trogen gelägen, nach einer Eignen und in Ihrem Mittel ge=

legenen Kirchenbauw getrachtet vnd mit besonderbarem großen Verlangen darnach geüfzet, aus Ursachen:

1. Daß der Kilchgang nach der Pfarrkilchen Trogen, wie bekant, gar weit, etlicher Orthen über die Underhalb Stund, darzu über Berg und rauhe Töbler, welche zu übersteigen alten und gar zu jungen Leuthen, insonderheit aber auch den schwangeren Weiberen, nit nur hochbeschweerlich, sondern auch nach Gestaltsame des einfallenden unfründlichen Wätters, von Schnee, Wind und Rügen, zu erwandeln fast unmöglich gewäsen, welches denn ihnen, weil Jahr und Tag, zu höchster Ihres Herzens Traurigkeit, in Verrichtung des Gottesdienstes vnd Zunämmung in der wahren Erkenntnis Gottes, allerlei Verdrieß, Verjämmnis vnd Anstoß gebohren.

2. Darnach, näbet der Fähre des beschwerlichen Wegs, hieltend sie besonderbar für mühsellig ihre neugebornen Kindli einen so weiten, rauhen Weg, besonders Winterszeit zum hl. Tauf zu tragen vnd die Abgestorbenen zu ihrem Ruhbethlin zu führen.

3. Sodann war ihnen am meisten bedauerlich, Ihre Sugendt beträsend, daß die Schuolen nit nach Notdurft bestellt, desgleichen Ihnen die Catechisation oder Kinderlehr weit entlägen, daraus dann Unwüßenheit vnd Unverstanndtnuß der Sachen, Ihr Ewiges Heil beträsend, erwachsen; auch etwann alten vnd Kranknen Leuthen in sälbigen abgeläggen Bergen, mit Trost vnd Besuchung von dem Pfarrer zu Trogen nit können nach nothurfft vnd Wunsch beigesprungen werden. Unnotwendig anderer Sachen mehr zu gedänken.

Als dann nun Ihre lieben alten, auß erzelten Ursachen ein eigne Kirchen mit herzlichen Verlangen oft gewünschet, hat es sich doch mit Handanlegung an dißes notwendige nützlich Werk nit schicken wöllen bis auf daß 1668 Jahr. In dißerem Jahr aber vnd mit Namen im Anfang deßälben, hat Gott der Herr den Geist etlicher frommer ehrlicher Leuthen erweckt, die von Neuwem von dieser Sach ungründig geredt vnd sich

entschlossen, im Namen Gottes die Sach zu verjuochen und derselben einen Anfang zu machen. Begabend sich derowegen sechs ehrliche Männer, nemlich Debus Schläpfer auf dem Berg, Lienhardt Schläpfer auf dem Hof, der Klein quant, Bajchli Schläpfer zum Holderen, Jag (Jacques) Schläpfer zum Holderen, Hans Keechsteiner an Michlenberg, großer Hans genannt, und Joseph Keechsteiner am Nord noch ledigen Standts, auf den 29. Tag Jänner des gedachten 1668 Jahrs in des gedachten Bajchli Schläpfers zum Holderen Behausung, rathschlagtend mit einander von der Sach und verbündend sich nach Noturfft zusammen, wann niemand zu ihnen setzen wolte, wöllind in sechs mit Hilf deren, die bi ihnen versamlet, die von Joseph Keechsteineren verzeichnet worden, ein Kirchen aus Ihren eigenen mitlen bauen; erwählend hierauf aus Ihnen zwei Männer, namlich Debus Schläpfereu auf dem Berg und Lienhardt Schläpfereu, den Kleinen zum Hof, die soltend hinter der Sitteren, zu Urnäßen, by Herrn Landamman Schmiden und zu Herisauw by Etlichen Herren des Raths, Herren Statthalter Schützen und anderen sich anmelden und zu einem Beystand mit sich nämmen H. Hauptm. Jag Lindenmann in der Gruob. Diße richtetend Ihren Befehl ins Werk, gingen mit gedachtem Ihrem Beystand auf den 1. Tag Hornung naher Herisauw und Urnäßen und eröffneten daselbsten ihr Vorhaben, Herrn Landamman Ulrich Schmiden, Herrn Statthalteren Bartholome Schützen, Herrn Landsfändrich Lorenz Tanneren 2c. und fanden by Ihnen quoten Bescheid, weßwegen in solches, nach ihrer Heimkunft mit Freuden den Ihrigen geöfnet, worüber nit allein obgedachte 6 Männer von Neuem ein quot Herz gefaßet, sonder auch andere Ihre lieben Nachpauren ermuntert und zum Kirchenbau angefrischet.

Den 12. Tag Merzen war hierauf großer Raht zu Trogen, in demselbigen wurde dieser Kirchenbauw angezogen und durch etliche Keechtobler ernstlichen darumb gebätten und angehalten. Und weil in einen zimlichen harten widerstand hattend, theils

von einer ehrfamen Kirchhöri Trogen insgemein, alß die sich durch diesen Kirchenbau nit gern wöllen schwechen, noch das Kilchenquot theilen lassen vnd zumahlen vermeint, die Reechtobler seigind viel zu schwach, ein solches namhafftes Geschäft allein auszuführen, besonderbar weil der größte Theil hiezu unwillig, theils aber von denen an der Trogler Syten, alls Langenegg, Zelg zc. die zwarne nit so vast wehrten, daß ein Kirchen in der trogner Kirchhöri gebawen werde, alls aber begehrtend, daß dieselbe in Ihr Mittel, auf dem Reechberg oder im Wald oder im Birli vnd nit auf die syten ins Reechtobel gesetzt würde; ohngeachtet dessen aber vnd weil die Widerpart besonderbar die Uneinigkeit, geringe Anzahl vnd schwache Mittel deren am Reechtobel fürwandten, ward vor gedachtem großem Rath erkant, man solle den augenschnu hinämmen, wozu dan geordnet wurden folgende Herren: 1. Herr Landamman Ulrich Schmid von Arnäschen; 2. Herr Statthalter Bartholome Schüß von Herisauw; 3. Herr Statthalter Künzler von Walzenhausen; 4. Herr Hauptm. Galli Schläpfer von Schwellbrunn; 5. Herr Hauptm. Michel Graaf zu Teufen; 6. Herr Landsefendrich Züricher ab Gäs. Dßere abgeordneten Herren kamend auf den 24. Tag Merßen an das Reechtobel, namend den Augenschein hin, welche bawen oder nit bawen wöllind, hießind die, so freywillig bawen wöllind, auf die Rechte, die so nit bawen wöllind, auf die lingke Syten stahen, die aber gar nit darzu gehörind, sollen byseits gehen; da hattend die freiwilligen Bauwer den größeren Haufen, citierend derowegen dieselbigen für den nachkünstigen Großen Rath gen Trogen. Da wurde wegen großen Widerstands der Troglern, die in zimlicher Anzahl zu Trogen erschinnen vnd heftig gewehrt, nit vil in dßer Sach gehandelt, sondern dß Geschäft für Neuw vnd Alt Rath gewißen worden. Da wurde den 18. Mayen erkent, daß man zwaren die Angelegenheit der Reechtobleren von keiner Unbilligkeit befunden, in erwägung aber vnd reiflicher Betrachtung anderweitiger wichtiger Verhindernußenn sölllichen

vorgehabten Bauw nit placidirt, sonder aberkent, vnd unterdeßen ein Nohtwendigkeit zu syn erachtet worden, umb allerlei unbeliebige Zufähl zu verhüeten, durch ein offentliches Edikt die gesampten Kilchgenossen zu Trogen zu beharrlicher Liebe, Einigkeit vnd altgepfogener Vertrauwlichkeit unter sich zu vermannen, mit ernstlicher wahrnung, daß sich jedermäniglich hüete, dißes Kilchenbauwes halben den andern anzustächen, zu stupfen oder mit empfindlichen Worten oder geberden zuträßen, zuschmüßen oder zuschmähen, es were gleich in oder außerthalb Landts by ausgefetzter Buoß dem Verbrächer ̄ hz.

Ab dißer ergangenen Erkandtuuß erschreckend waren die Kirchenbauwer an dem Reechtobel übel, also das es geschinnen, sy werdind von Ihrem Vorhaben abstahn, aber die sechs obgedachten ersten Kirchen-Bauwer, namlichen Debus, Baschli, Lienhardt vnd Jag die Schläpferen, Hans und Joseph die Reechsteineren, sasetend das Herz, thatend zur Sach, rathschlagtend, wie die Sach anzugrysen vnd auf Guad vnd Unguad hin der Oberkeit die Materialia vnd Mittel zum Kilchenbauw möchtend zusammengetan werden, werde die Kirche zu bauwen erlaubt, so habind sy die Mittel an der Hand, wo nit, so wöllind sy diesälbigen bruchen für sich sälbs. Beschickend zu dem End hin einen Steinbrächer, namlichen Mr. Hans Luzen ab dem vnderen Hirsperg, der kam umb den Heuwet in das Reechtobel, hebte den 17. Tag Brachmonat an, nach geschähnenem Niederkneuen vnd Verrichtung des Gebets, auf Ihr Begehren hin Stein zu brächen in dem Hofgenterli glägen in Hans Reechsteiners in Buochschwendi Guot, brach Stein sechswuchen lang vnd hatte sampt seinem Gespanen seine Nahrung vnd Aufenthaltung die erste Wuchen by Lienhardt Schläpferen dem Kleinen zum Hof; die andere wuchen by Debus Schläpfer auf dem Berg; die dritte wuchen by Baschli Schläpferen zun Holderen; die vierte wuchen by Joseph Reechsteiner am Nord; die fünfte wuchen by Jakob Schläpferen zun Holderen, vnd die sechste Wuchen by Hans Reechsteiner an

Michlenberg. Diese sechs Männer gabend den Steinbrächern, einer umb den andern, auß ihren eigenen Mitteln zu essen, dan sonst niemand nichts tun wollte. Sy feltend auch Holz im Hew=Wedel in Uli Kernen auf dem Berg vnd Jagen zum Holderen Holz vnd gab Joseph Kechsteiner im Nord die erste Tannen zu einer Schläpfen, Stein daruf zu fñhren, ließ auch hernach die harten Stein auf dem Seinigen brechen.

In demme sy nun also öffentlichen Stein brechend vnd Holz feltend wurden sy heimlich von den Unbauern verschwaht vnd druf vor einem Ehrsammen Rath zu Herisaun verklagt, daruf kamend den 18. Tag Heumonats als abgeordnete in das Kechstobel, namlich Herr Landtsfendrich Jacob Benziger an der Dorshalden, vnd Herr Hauptm. Lorenz Hool auf der Wolfshalden, die wahrnetend sy von dißer Arbeit abzustahn, damit sy nit in vngnad der Oberkeit fallind. Denen gebendt sy zu fründtlicher Andtwort, sy wöllind einer Ehrsammen Oberkeit nit so vil zu schaffen geben, wie Wolfshalden vnd Heiden mit Ihren Kirchengebäuwen gethan, sy wöllind vergut haben an denjenigen Leuthen, die gern zu ihnen standend vnd kommind; Ihrer sechs habend in ihrem Kosten die Stein und Holz gefellt, auf Guad oder Unguad hin der Oberkeit, werde die Kirchen erlaubt, so habend sy die Mittel an der Hand, werde sy nit erlaubt, so wöllind sy dißere brauchen für sich. Mit dißerem Bescheid ließend sy dißere abgeordneten hingehen, sy aber fuohrend in ihrem Vorhaben fort.

Darauf kam den 29. Tag Heumonats ein Brief ins Kechstobel von Herren Landammann vnd Rath von Herisaun des inhalts: es werde ihnen unzweifelich noch wohl in wüßen sein, was gestalten sy umb Erlaubung einer Kirchen sambt aller Zubehör vor lest gehaltenem Neuw vnd altem Rath zu bauwen angehalten, vnd aber damalen auß gewüßen Ursachen erkänt worden, mit dem Bauwen bis auf künftige Herbst=Rechnung inzuhalten, da alsdann wider möge berathschlagt werden,

was Ihnen und gemeinem Vaterland zum besten gereichen und dienen werde. Weil aber ein Oberkeit mit Verwunderung haben hören müßten, daß sy Ihrer obgemelter Erkenntnis nit nachkommen, sonder wie sy glaubwürdig berichtet, daß sy nit allein Holz hauwind, Steinbrächind, sonder auch zu gemeltem Bauw tugentlich verarbeitind, beschlahen und werken laßend, weßwegen sy nit umbgehen können (unangesehen sy schon mehrmahlen gewaruet worden) sy hiemit nachmahlen zur Gehorsamme zu vermannen und einmal bis auf das gesetzte Ziel mit dem werk ynhaltind, damit nit etwan große unglegenheit daraus entstande, seigend also guter Hoffnung, sy werdind ihre treuwherzige Vermannung und Warnung beherzigen und nit in wind (wie bisher geschähen) schlagen, den wo solches geschehe, würden sy nit allein ihr Sach verböseren, sonder hettend der Oberkeit ungnad zu erwarten. Ditzere oberkeitlichen Ermanungs schreiben ungeachtet fuhrend die Kirchenbauwer am Rechteobel fort, Ihre widerhart küste je lenger je mehr nahen den Kirchenbauw an ditzem Orth zuspeeren, deß wurde Herr Hauptm. Ulrich Züricher ab Gais auch in das Rechteobel geschickt, sy nachmahlen abzumannen, welches auch umb etwas bey Ihnen gefruchtet.

Bald hierauf wurde widerumb großer Rath zu Trogen gehalten und darin erkant worden, die Rechteobler sollind mit dem Kirchenbauw zwei Jahr stillstahn. Diese Antwortt nahmend die sechs Kirchenbauwer, die vor großem Rath zu Trogen erschinen, zwar mit weinenden Augen an, gingen aber in die Kleine Rathsstuben, hießend den Herrn Stadthalter Barth. Schützen aus dem Rath kommen, zeigend Ihmme in höchster Demut und Traurigkeit an, es seige nit möglich, daß sy zwei Jahr stillstahn könnind wegen der schon gehauenen Steinen, gefelten Holzes und anderen ungelägenheiten und bättind derothalben, Er solches einer ehrsammen Oberkeit in Ihrem Namen fürtragen wölle und worüber sy, nachdeme es geschehen, auf den morndrigen Tag wider vor Rath citiert worden; und als



morndrigen Tags der Debus Schläpfer, Baschli Schläpfer, Joseph Reechsteiner von Herrn Hauptm. Michel Schläpfer zum Holderen (niemand wollt sonst gehen) zu Trogen erscheinend, wurde die gestrigs Tages ausgefollene Urteil confirmiert und bestätigt, doch mit dem Anhang biß auf zwey Jahr oder biß zu der Zeit, da sy mehr Zeit und Mittel habind, Pfrund und Kirchen zu erhalten, welchen Anhang sy wol in die Ohren gefasset. Hielteud deßhalb nach ihrer Heimkehrung ein abermahlige Zusammenkunft und nachdemme Joseph Reechsteiner und Mr. Michel Schläpfer zum Hof von Haus zu Haus geschickt worden, zu erfahren, was ein jeder an den Kirchenbau willig geben wolle, habend sy darüber in mehrgedachten Baschli Schläpfers Haus in gemeiner Versammlung und Gegenwart Herrn Hauptm. Tag Lindenmanns in der Gruob folgenden Rodel zusammengeschrieben und wölle ein jeder geben, wie folget:

H. Hauptm. Michel Schläpfer zum Holderen . . . . .	500 fl.
Vienhardt Schläpfer z. Hof . . . . .	400 "
Debus Schläpfer auf dem Berg . . . . .	200 "
Baschli Schläpfer zum Holdern . . . . .	300 "
Tag Schläpfer zum Holdern . . . . .	200 "
Michel Schläpfer zum Hof, Kaspers Micheli . . . . .	200 "
Hanz Kästli . . . . .	70 "
Hanz Mejer . . . . .	100 "
Konradt Schläpfer, der Wirth . . . . .	50 "
Hanz Reechsteiner in Buchschwendi . . . . .	200 "
Daniel Egger in Kleinenbuoch . . . . .	300 "
Barbel Aldherrin . . . . .	20 "
Peter Schläpfer zum Hof . . . . .	30 "
Mr. Michel Schläpfer zum Hof . . . . .	50 "
Hanz Grnonholzer . . . . .	10 "
Hanz Kern zum Städeli . . . . .	200 "
Michel Schläpfer zum Städeli . . . . .	50 "

Sind an der Zahl der Persohnen zweyundsibenzig vnd die Zahl der Anlag 4930.

Diesen Kodel übersandten sy Herrn Landammann Schmiden mit Bitt, Er denselbigen an seinem Orth ablegen wölle. Bald darauf gingen Hr. Hauptm. Jag Lindenmann aus der Gruob, Debus Schläpfer, Lienhardt Schläpfer zum Hof vnd Jag Schläpfer in Newenschwändi an einem Sonntag Morgen naher Herisauw vnd hielten dajelbsten by quoten, Ihnen wohlgewogenen vnd vertrauwten Herren an vnd zugend sy zurath, ob sy nit wider dürften vor dem Großen Rath umb Erlaubnuß einer Kirchen anhalten; die gabend Ihnen folgende Antwort; was an Ihnen gelegen seige mögend sy gar wohl widerumb anhalten, wöllind auch mit anderen Herren, insonderheit mit Herrn Landammann Schmiden davon reden, welches sy denn auch gethan, maassen Herr Landammann Ulrich Schmid in nechst darauffolgendem Kleinen Rath, zu Trogen gehalten, in Ihrem Namen nachmahlen angehalten vnd das mit quoter Frucht, denn es wurde Ihnen umb ein Kirchen zebauwen anzuhalten verwilliget. Bald daruf war großer Rath zu Herisauw, den 22. Tag Weinmonat, da hieltend mehrgedachte sechs Kirchenbauwer in ihrem vnd der übrigen Bauweren Namen widerumb gangß ernstlich an, vnd wurde ihnen endtlich die Kirchen zu bauwen erlaubt, doch der Kirchhöri Trogen ohne Schaden, ohne ein freiwillige Stüür, und solle denen an der Raasen, Langenegg und Rayen freistahn, eintweders bei der Kirchhöri Trogen zu verbliben oder aber am Reechtobel kilchgenössig zu werden: Es wurdend aber sy, die Reechtobler, umb Ihres begangenen fräfels willen, daß sy wider der Oberkeit willen Stein gehauwen, Holz gefält zc., auch wider alles bethrüwen vnd abmannen darmit fortgefahen, umb Einhundert thaler mit umbkösten vnd Straaf angelegt, welches sy doch alles mit großer Gedult annahmend vnd sich früwten, daß ihnen nur die Kirchen zu bauwen erlaubt worden.

Es wolte aber die Sach noch nit völlig rächtthuon, weil diese ergangene Erlaubnuß denen an der Trogler Seyten vnd

Reechberg nit rächt lage, wie es abzunammen auß demme, daß jekt gedachte an der Trogler Seiten, auf den 22. Jenner 1669 vor Rath zu Trogen auch umb ein Kilchen anzuhalten erschienen, da ihnen aber mit keinem Rathschluß geantwortet, sondern erkänt worden, wer unter den Trogleren mehr anzeuße oder einanderen annache ein Kilchen zebauwen soll umb Ehr vnd G'wehr vnd 25 Pfund gestraft werden; den Reechtobleren aber wurde auß oberkeitlichem Befelch durch Herrn Doktor Ziegler ab Gais zugeschrieben, nachgesetzte Persohnen auß dem Reechtobel: Namlich Lienhardt Schläpfer der Kleine, Bajchli Schläpfer, Debus Schläpfer, Michel Schläpfer, Jag Schläpfer zum Holderen, Hans Reechsteiner, großen Hans vnd Joseph Reechsteiner, Josten sel. Sohn, sollend laut zu Herisaum ausgefellenen Reecesses alle diejenigen Persohnen, so zu dem Kilchenbauw daselbst ungewilliget vnd angehalten, 69 Namen vnd Geschlächtt innert Monatsfrist dem Landammann vnd Bannerherrn Schmiden auf Papyr yuliferen, welches denn auch geschähen. Die Reechtobler achtetend dessen nit veil, sonder weil Ihnen die Kirchen zu erbauwen erlaubt war, führten in Stein vnd Holz auf den Platz vnd das mit solcher Freud vnd ernst, daß in auch die Nacht nit darvon abhielte, obschon ein theil deselben sich durch den ganzen Tag mit wäben ermüedet vnd hatt das erste Fuoder Stein gefühert Debus Schläpfer, des Kleinen Sohn.

Bunderdeßen erhäbte sich ein Zank vnd Streit wegen der Hoffstatt, da die Kirchen stehen solle, etliche wollten dieselbe haben in Michlenberg, andere in Buchschwendi, andere auf Neuwenschwendi vnd widerumb andere zum Hof, da in jekunder steht; welcher Zank dann nit geringe Ursach war, daß etliche Haushaltungen, sonderlich in Michlenberg vnd Lobenschwendi von dem Kilchenbauw abgestanden. Weil nun die Hoffstatt zum Hof, auf Lienhardt Schläpfers des Kleinen Guot erkänt war, da folgende Herren ionsten wegen eines Streitens im Mettenberg warend, namlich Herr Landammann vnd Banner-

herr Ulrich Schmid, Herr Statthalter Barthol. Schütz, Herr Statthalter Barthol. Zellwäger, Herr Seckelmeister Ad. Zellwäger, Herr Doktor Ziegler, Herr Landshauptmann Züricher, Herr Landsfendrich Jakob Benziger vnd Herr Hauptm. Michel Bruoderer, hatt man Ihmme Leonhard Schläpferen den Platz zur Kilchen, Gottsacker vnd Pfarrhaus vmb Einhundert Guldi abgekauft, welchen Platz er, ohngeachtet dersälbige mehr wärt war, gern verwilliget. Auch hat man ein stück Platz zur Kirchen dem Michel Schläpfer abgekauft umb 20 fl.

Hierauf habend sy den Kilchenbauw verdinget; vnd Erstlichen zwaren verdingeten sy die Zimmerarbeit zu Kirchen vnd Pfarrhaus dem Mr. Hans Kellenbergeren vnd Mr. Jakob Kellenbergeren am vnderen Hirsperg vmb sechshundertundfünffzig Guldi. Die Kilchen soll an der Länge so lang werden als die im Spicher, namlich siebenzig Schuh lang ohne gefahr vnd drei Schuh breiter sampt zwo Paar Kirchen=Stegen vnd alles, was darzu gehört ausgenommen die Cankel vnd Himelzen nit. Dissen Zimmerleuthen verdingete man ferhuer den Kilchen vnd Pfarrhaus Schopf, auch was in dem Thurm gemanglet vmb sechs vnd dreißig Guldi. Weil vnd aber Jakob Kellenberger laut deß mit Ihmme getrofen verglichß die Regel im Thurm vnd wo es gemanglet nit geschlagen, die Böden im Thurm nit gelägt, das Zeithaus nit gemacht, die Thüren nit all gehänkt vnd angeschlagen, war man mit Ihmme nit gar wohl zufrieden, dan man hernach Neuwe umbkösten darmit haben müoßen. Die Steinmez= vnd Maurerarbeit ward dem Mr. Sebastian Greuteren, Bürgeren in St. Gallen verdinget, Kirchen vnd Thurm umb fünfhundert Guldi vnd zwänzig Dukaten vnd soll der Thurm gemacht werden wie der auf Heiden. Dießerem verdingete man auch die Cankel von Steinen zu machen vmb fünf Dukaten. Weil aber diesälbige nit auf ein gut Fundament gesetzt worden, muoßte man im Ersten Frühling auch neuwen kosten mit selbiger haben. Diser Mr. Sebastian Greuter mochte by seinem Berdingen nit wohl be=

stehen, daß mußte man Ihnme auch die Rundeelen ob der Canzel besonderbar bezahlen vnd noch etwas gäben den Thurm umb drei Schuoh höher zu machen, dan derselbige neun Schuoh niderer war dan auf Heiden, nach dessen Höhe er verdinget worden. Man verdingete auch dem Peter Eugster den Kalch zu brennen. Der brante zween Brand; der erste hat ihmme gefehlt, der andere aber ist ihmme gerathen. Den übrigen Kalch hat man by Schwändi Marti ins Fürsten von St. Gallen Landschaft erkaufft. Das Sand funde Joseph Keessteiner auf dem Sandbühel under Holderen in Baschli Schläpfers Guot, der es gern vnd umbsonst hinwegfühhren lassen.

Als nun diese vorbereitung gemachet war vnd die Hofstatt vnd Orth zur Kirchen abgesteckt durch Herrn Statthalteren Barthol. Zellweger von Herrn Seckelmeister Konrad Zellweger, beide von Trogen als Erst verordneten Bauherren über diesen Bau, welche aber umb gewüßen ursachen willen wider von diesem Ihrem aufgetragenen ampt gebäten; nachdemme auch der Grund vnd das Fundament der Kirchen vnd des Thurmes gegraben worden, ist den 8. Tag Merzen anno 1669 im Namen Gottes der Grundstein, welchen Joseph Graaf in Kobach geführt, gelegt worden. Dem Geschäft habend aus empfangenem oberkeitlichem Gewalt bygewohnt vnd nothwendige Erinnerung gethan; von Oberkeits wegen zwar Herr Ulrich Schmid zu Arnäschen, Regierender Landammann, welcher durch eine feine, väterliche vnd wohlgemeinte Erinnerung vnd vermanung die anwesenden Kirchenbauer auf offenem Platz zu Brüderlicher Liebe, Einigkeit, guoter Verständnuß beweglich ermanet; hat auch selber by Legung des Ecksteins sein Arbeit angewandt. Deßglichen Herr Bartholome Schüß, Statthalter, vnd Herr Jakob Schüß, Landts Bauw-Herr, beide des Raths zu Herisauw vnd verordnete Räte Direktoren vnd Bauherren über diesen Bau. Von Einem Ehrwürdigen Predig-ampt warend zugägen: Herr Bartholome Bischofberger, Decan vnd Pfarrer zu Trogen; dieser thate zum Grundlag eine schöne

auf Zeit, Ort und vorhabende Sach woleingerichtete erbaumliche Sermon und legte zum Fundamänt derjälbigen die Histori von Jacob und Esau, die zu finden im Ersten Buoch Mosiſ am 25.—28. Cap. Auch wärend zugegen Herr Ulrich Höhener, Pfarrer auf Gaiß; Herr Conradt Walßer, Pfarrer zu Teufen, alle Landtleuth und ich Hans Heinrich Kambli, Burger zu Zürich, damahlen Mitarbeiter an dem H. Evangelio zu Trogen. Jezus Christus, der kostliche Grundstein seiner lieben Kirchen, verleihe, daß diß Fundamänt mit sampt dem ganzen Gebäum unverruckt bleibe biß an das End der wält.

In wehrendem Bauw war es gar guot schön wätter, ein warmer Sommer und wenig Regen, deßwegen etwas prästens und abgang under der Haab, Roß und Vieh, nit ohne forcht vnder den Leuthen; wurde aber bald gottlob widerumb besser. Es war auch ein guote Zeit, guoter Frid im Land, auch speiß und trank in einem leidenlichen preiß, das viertel Korn kaufte man umb 30 fr. und darunder. Es wuchße ein gar herrlicher und guoter Wein, die obere Rhinthaler Rechnung war 10 fl. 10 Bazen und gulte ein Maaß Wein 5 fr., wie solliches und ein mehreres begriffen in einer Lateinischen und deutschen Schrift, so von Herrn Decano Bischofberger aufgesetzt und in den Knopf des Thurms wohl verwahret gelegt worden. Dißes guot Wätter und wohlseile Zeit war den Kirchenbauwern und werkleuthen sehr behilfflich, also daß auf den 15. Tag Heuwmonat dißes 1669. Jahres der Helm auf dem Thurm schon aufgerichtet, der Knopf und Fahnen, den Heinrich Tanner, Burger in St. Gallen gemahlet und daraufgesetzt, die Kirch vnder das Tach und größtentheils alle Arbeit fertig worden. Deß ist, auf Sonntag den 29. Tag Augustmonat diß 1669. Jahrs in dißer nun Neuwerbauthen Kirchen mit Predigen, Gebät, Lobgesang zc. der wahre, christenliche Evangelische Gottsdienst dem Allmächtigen Gott zu Lob und Ehren eingeführt und die Kirchen hierdurch geheiliget und yngewichet worden. Es wurden gehalten zwo Predigen, die

Erste waren von Herren Bartholome Bischofberger, Decan und Pfarrer zu Trogen, der seinen Text genommen aus den Geschichten der Apostlen dem 7. Cap. Vers 47 zc. Die andere aber ist nach Mittentag gehalten worden von mir, Hauß Heinrich Kambli, Burgeren von Zürich und Mitarbeiter am Wort Gottes zu Trogen und habe ich meinen Text verlesen aus 1. Cor. 3 der Ersten Epistel an die Corinthen dem dritten Cap., Vers am 16 und 17. Dissen beiden Predigten hat ein große Menge des Volcks bygewohnt, näbst etlichen abgeordneten Herren von der Oberkeit, als namlichen Herren Pelagio Schläpferen, Landammann und Pannerherren, Herr Ulrich Schmiden, Landammann und Herr Statthalter Schüß von Herisauw, Herr Statthalter Bartholome Zellweger von Trogen, Herr Seckelmeister Zellweger von Trogen, Herr Jakob Schüß, Landtsbaumherr von Herisauw, Herr Hauptm. Michel Bruoder im Neechberg wie auch etlichen Herren geistlichen Standts. Nach Vollendung beides der Morgen- und Abendpredig ist ein schöner Glückspennig ohne gefahr von 20 fl. aufgehbt und gesamlet worden.

Am Montag darauf, den 30. Tag Augstmonat, wurde die erste Kilchöri gestelt und in Gegenwart obgedachter abgeordneter Herren von oberkeitlichem Stand, ein Pfarrer und Seelsorger wie auch Hauptleuth und Rät erwählt. Zu einem Pfarrer wurde einhellig angenommen, ich geringer Diener, Hauß Heinrich Kambli, Burger von Zürich und damaligem Mitarbeiter am Wort Gottes zu Trogen und wurden mir verordnet zur Pfrund und Competenz wuchentlich 4 fl., Holzes genug und ein Garthen und haben die abgeordneten Herren von oberkeits wegen der Kilchöri versprochen, wo es Thro aus mangel nit möglich wäre, dem Pfarrer die 4 fl. wuchentlich zu geben, so wöllind ih Hilf thun, wie denn ein Ehrsamme Oberkeit etliche Jahre gegen die Kilchöri im Spicher auch gethan.

Die Herren Rät beträfende sind eben dazumahlen folgende des Kleinen und großen Raths gewählt worden: Herr Michel

Schläpfer zum Holderen, alter Hauptmann wurde zum Hauptmann erneuert und bestetet<sup>1)</sup>, Herr Thebus Schläpfer auf dem Berg; Herr Lienhardt Schläpfer zum Hof; Herr Hank Graaf, der auch zuvor des Rahts gewesen; Herr Baschli Schläpfer zum Holdern, und Herr Joseph Graaf in Kobach. Gott gebe das diese Erwählte, Moses und Aaron, ein anderen trüwlich die Hand bietend, ein anderen wohl meiniind und verstandiind, und also als gethrüwe Haushalter in dieser neuen Haushaltung vil Guts und Erbauwliches schaffiind. Auf nächsten Sonntag darauf, den 5. Tag Herbstm., hielt ich mein Inauguralem oder Antrittspredigt<sup>2)</sup>; weil aber das Pfarrhaus noch nit erbauwen war, daß man hett darinnen wohnen können, mußte ich noch zu Trogen, nebens Herren Decan Bartholome Bischofberger aufhalten und von Trogen aus, nit ohne Beschwerd, die Kilchen am Reechtobel versehen bis auf den 4. Tag Weinmonats diß 1669 Jahrs, da ich mit meiner lieben Haushaltung, nachdeme ich den 3. zuvor zu Trogen valediciert<sup>3)</sup> und abgequadet, im Namen Gottes in das Reechtobel ins Pfarrhaus gezogen.

Auf Nechst folgende heilige Wienacht darauf gienge man das Erste mahl in dieser Kirchen zum Tisch<sup>4)</sup> des Herrn und verehrete Konrad Schläpfer an der Raasen einen Neuwen Kelch so in- und uswendig vergült, gab auch das heilige Brod und das h. Trank zum heiligen Nachtmahl; hat auch den Kelch jälber das Erste mahl den Communicanten dargereicht. Gott speiße an diserem Orth die Seelen der Gleubigen zum Ewigen Leben bis an das Ende der  $\pm$ .

Weil und aber diser Kilchenbauw viel mehr kostete, dann aber die quoten Leuth, die denselben zu erbauwen ihnen fürgenommen vermeint und es hernach wird spezifizirt werden,

1) Erwehlt.

2) Röm. 15, Vers 30—33.

3) Num. 6, Vers 22—27.

4) Wolfgang Bruoderer auf Gais verehrte das Tischtuch v Blatten-tüechli zum heiligen Tisch.



so habend sy nit allein deswegen Ihre ehrsamme Oberkeit für  
 sich selbst, umb ein Steuer vnd Handreichung gebäten, sonder  
 darby untertänig angehalten, Mann wölle Ihnen bey allen  
 Kirchörinen des Landts, wie auch gägen den evangelischen  
 Städten vnd Orthen der Eidgenossenschaft, auch dem benach-  
 barten Thurgöw vnd zugewandten Evangelischen Orten mit  
 fürbittlichem Schreiben vnd sonsten behilfflich syn; worinnen  
 dann Ihnen nit allein mit einer Steuer vnd Oberkeitlichen  
 Fürbitt Schreiben an gedachte Orth freywillig willfahret worden,  
 sonder weil Herr Johannes Zollikofer von St. Gallen vnd  
 Pfarrer zu Herisaw nebens Herr Josua Zuberbüeleren von  
 Herisaw in Ihren mithinzu geführten Gesprächen von dilerem  
 Kirchenbaum, einer Ehrsammen Oberkeit guote Hoffnung ge-  
 machet, daß in Holland vnd anderen Niderländischen Pro-  
 vinzen, in denen sy wohl gereißet vnd wohl bekant ein nam-  
 hafte Stüür an dilerem Kirchenbaum aufzuhäben, als deren  
 Orth gar veil Reiche vnd freigebige Leuth, so dem Evangelio  
 gar wohl gewogen, wohnen tugind, alß sind Ihnen auch an  
 dißre vnd andre Orth, da die abgesandten hindurch verreyßen  
 müößen, Oberkeitliche Intercession-Schreiben zu Einsammlung  
 einer Stüür, ertheilt worden <sup>1)</sup> vnd habend sich zu Einsammlung  
 der Steuern brauchen lassen: In Evangelischer Eidgenossen-  
 schaft bis naher Gänß vnd Basel zwar Herr Hauptm. Galli  
 Schläpfer von Schwellbrunn, als der bey Erbauung Ihrer  
 Kirchen ein Gleiches gethan vnd derothalben wohl wußte, wie  
 man sich der Orthen zu verhalten, vnd Urech Graaf in Kobach,  
 der Jüngere. Ins Rhinthal aber vnd in das Ober- vnd  
 Bündtnerland wurden gesandt Herr Hans Graf am Nord,  
 des Rhots vnd Joseph Neechsteiner am Nord. Diße hattend  
 in dem oberen vnd vnderen Engadin wegen vieler streifender  
 Pandynen nit geringe gefahr ausgestanden. In Holland aber  
 reißetend miteinander, Herr Josua Zuberbüeler von Herisaw,  
 der wegen seyner Handlung ohne das hin müoßte, vnd Peter

1) Siehe Anhang.

Dügster, da jener lang vor dißerem wider heimkommen, alß der sich ohne besonderbaren seinen Schaden lenger der Orthen nit aufhalten könnte.

Dißere zur Steuer-Einsammlung abgeordnete habend an parem Gilt zur Hand gebracht vnd eingeliefert 1681 Guldi, 6 Bazen vnd 2 Kr. wie folget:

Erstlich Hr. Hauptm. Galli Schläpfer vnd Uli Graaf brachtend mit sich erstlich 100 Duc., darnach 8 Duc., widerumb 128 Duc. 2 fl. 10 bz. 2 kr. Darnach Hr. Hans Graaf vnd Joseph Keechsteiner überlieferten 30 Duc. vnd 27 bz., Hr. Josua Zuberbüeler übergab absönderlich 164 fl. 53 Kr. vnd Peter Dügster 540 fl.

Damit vnd aber die Nachkömmling auch wüßind, von was Orthen vnd von was Kirchörinen an dißeren Kirchenbauw gesteuert worden, sind die fürnembsten Posten hier verzeichnet, die privat vnd andere Steuern aber Specificierlich in den Steuerbüechlenen zu finden, deren Summe gleichwohl auch hier verzeichnet.

### Die Steüren im Land.

Ein Ehrsamme Oberkeit in V. R. . . . . 500 fl.

NB. Sie empfiengend erstlich nur 350 fl., denn es wurden Ihnen für Bueß vnd Straaf abgezogen 100 Thaler, die Ihnen aber hernach ein Ehrsamme Oberkeit nachgelassen vnd dieselbigen Ihnen auch bezahlt worden.

Herisaaw . . . . .	188 fl.	
Urnäschen . . . . .	72 "	7 Kr. 2 bz.
Hundwyl . . . . .	54 "	
Schwellbrunn . . . . .	40 "	30 Kr.
Trogen an Gelt und Schulden . .	800 "	

Darunder sind auch begriffen 15 fl., die Herr Decan Bischofberger gesteuert, vnd blibe von dißer Steuer den Keechtobleren mehr nit übrig alß 192 fl. 58 Kr. an unterschiedlichen Posten. Es ist auch von etlichen Herren deputierten zu der Streitshinlegung entzwüschet der Kirchöri Trogen vnd Keechtobel dißer Stüür halben vnder anderem erkent worden:

daß wann jemand von denen erlaubten Gemeinen sich am Nechtobel in das künftige verkaufen tete, selbiges geschehen solle ohne einichen fehneren Nachtheil des Kirchen- oder Gemeindsquots zu Trogen, obgleich die nechtoblerischen abgeordneten mit willig darzu verstehen wollen. Geschehen zu Trogen den 3. Juny 1671.

Teufen steuerte mit ihrem Pfarrer H. Konradt

Walßer . . . . .	85 fl.	
Speicher . . . . .	50 "	
Gaiß . . . . .	100 "	27 bz.
Haiden . . . . .	50 "	
Herr Lorenz Meßmer, Predikant daselbst . . . . .	3 "	9 "
Wolfshalden . . . . .	36 "	
Walzenhausen . . . . .	50 "	

Gruob. Ditzere Kirchöri hat nichts gesteuert wegen entstandenen Unwillens des Mettenbergs halber, der allernechst vor Erbauung ditzer Kirchen am halben theil den Gruoberen vnd der Kilchöri Trogen vnd hernach dem Nechtobel zuerkennt worden. Gruob steürt hernach 36 fl. auf Anlaß der Himleten Nr. 1681 auf Martini.

Summa 2031 fl. 6 Kr.

Steuern im Rhinthal <sup>1)</sup> . . . . .	61 "	2 "
In der Grafschaft Toggenburg <sup>1)</sup> . . . . .	96 "	9 bz.
Auß dem Thurgöw <sup>1)</sup> . . . . .	89 "	6 "
" " Oberland <sup>1)</sup> . . . . .	16 "	3 " 3 Kr.
Auß Bündten <sup>1)</sup> . . . . .	118 "	12 bz.
Die benachbarte Stadt St. Gallen steürte	200 "	
Zürich, die Stadt . . . . .	100	Richsthaler
Das Gsift zum Großen Münster zu Zürich	10	"
Winterthur . . . . .	20	"
Ellg . . . . .	6	"
Stein am Rhein . . . . .	12	"
Bern die Stadt . . . . .	100	"
Das Ministerium daselbst . . . . .	5	"

<sup>1)</sup> Im Original sind die steuernden Gemeinden aufgeführt.

Narberg, Schloß und Stadt . . . . .	2 Loys
Brugg . . . . .	3 fl.
Lenzburg . . . . .	3 Loys
Aroner . . . . .	4 fl.
Gäuf . . . . .	3 Duc.
Biel . . . . .	10 Loys

Ubrige Orth Bernergebieths haben laut Specification des Steirbüechlis gesteuert ohne gefahr 78 fl.

Basel die Stadt . . . . .	60 Reichsthaler
Ministerium zu Basel . . . . .	6 "
Schaafhausen . . . . .	50 "
Glarus . . . . .	64 "

### Steüren vñert der Eidtgenossenschaft.

Daß Hof Almosen zu Heidelberg . . . . .	3 fl.
Churpfaß Geistlicher Güeteren Verwaltung	2 Duc.
Graafen von Nsenburg . . . . .	1 Reichsthaler
Gmeind Graafenhaag . . . . .	8 Duc.
Hochteutsche reformirte Gemeinde in Frankfort . . . . .	6 Reichsthaler
Guote Fründ in Frankfort . . . . .	4 fl.
Hochteutsche reformirte Gmeind in Cölln	6 Reichsthaler
Hauß Jörg Hegner von Winterthur in Amsterdam . . . . .	9 fl. 9 Kr.
David vnd Hieronymus Schobinger von St. Gallen . . . . .	9 " 9 "
Dr. Martinus Bizzius von Basel . . . . .	12 " 12 "
Jacob Hofmann von Basel . . . . .	6 " 6 "
Jacob Eglinger von Basel . . . . .	6 " 6 "
Abraham de Mouris Zollicoffer . . . . .	9 "
Clafis von Amsterdam . . . . .	63 fl.
Dr. Johs. Fridericus Helveticus, Hagae Comit. . . . .	7 fl.
General von der Provinz Seeland . . . . .	12 " 12 Kr.

Consistorium von Leyden . . . . .	12 fl.	12 Kr.
Province von Satwyrk . . . . .	4 "	14 "
Prediger daselbsten . . . . .	3 "	3 "
Carolus vnd Johannes Casimirus Köhne Taschy v. Danzig . . . . .	6 "	6 strüber
Jacob Schobinger von St. Gallen, wohn= haft zu Cadix in Spanien . . . . .	3 "	3 "

Audere Steiern auß Niderland sind in Niderländischer Sprach im Steierrbüechli des Peter Dügsters zu finden. Ein mehrere Specification hieherzusetzen ist nit notwendig, weil die Summa aller Eingebachten Steiren schon oben verzeichnet.

In wehrender Zeit aber, daß dißere Steiren yngejamlet wurdend, hattend der Kilchöri mit Darhiebung poren Gälts wohlgedient Ein Ehrsamme Oberkeit, deßgleichen Herr Hauptm. Michel Schläpfer, Herr Debus Schläpfer vnd Herr Lienhardt Schläpfer, die nit allein Ihre an die Kirchen versprochene Summe, näbent noch anderen erlegt, sondern auch noch ein mehres an porem Gält, jederwylen dargeschossen. Vnd welcher in dißer Zit zahlen wöllen, möchte 9 geben für 10 fl.

Als nun obgedachte Steiren nach vnd nach yngebracht worden, habend dieselben allwegen empfangen, vnd zu Ihren Handen genommen mehr gemelte Herren Michel, Debus vnd Lienhard Schläpfer, vnd habend jederweilen in Gegenwart Ehrlicher Leuthen etwann sy einanderen allein guote gsichtige Rechnung zu jedermanns gutem Vernüogen gegeben.

Weil vnd aber diße fromme vnd Ehrliche Leuth deß Schreibens vnd Läsens vßert Debus Schläpferen, nit berichtet vnd sy himit nit all Ding von stück zu stück verzeichnen können, was vnd worfür das Gelt ausgegeben worden, hat man doch, theils aus mündlichem Bericht, theils aus Herrn Debus Schläpferen vnd anderer flißiger Verzeichnuß vnd Wahrnehmung in Gwüßheit vnd Erfahrung gebracht folgende Ausgaben:

**Ausgaben.**

Mr. Sebastian Grüter, dem Steinmeß und Maurenmeister . . . . .	500 fl. 20 Duc.
Für die steinerne Cankel besouderbar . . . . .	5 Duc.
Für die Kundelen in der Kirchen . . . . .	4 fl.
Noch für den Thurm höher zu machen den Maureren widerumb absönderlich . . . . .	4 fl. 6 bz.
Den Zimmerleuthen Mr. Hanß und Jakob Kellenberger ab dem vnderen Hirsperg . . . . .	650 fl.
Widerumb für Kilchen und Pfarrhaus Schopf und andere verdingete Arbeit, Trinkgelt, Firstwein, Grundwein, Schwellwein . . . . .	49 fl. 6 bz.
Dem Glogken Gießer, Herrn Theodosis Crusten Burgeren und des Rhats der Stadt Lindaw ist für die Glogen be- zahlt worden 1083 fl. 16 Kr. Richsgelt, thut 1300 fl. für den Centner 15 Duc. Der Glogen warend 3. Die thaten am Gwicht zusammen 2412 $\pi$ , die Erste 1350 $\pi$ , die andere 708 $\pi$ , die dritte 354 $\pi$ . By gießung dieser Glogen warend als Berordnete Gegenwärtig Herr Barthlome Bischofberger, Decan und Pfarrer zu Trogen, Herr Landsbauwherr Jacob Schüß von Herisaun, Herr Debus Schläpfer und ich Hanß Heinrich Rampli zc. Für die Zehrung, Schiflohn und Glogen- fuohr von Lindaw bis in das Reechtobel wurden von Debus Schläpferen bezahlt 38 fl. 3 Kr. Mehr für die Riemen 22 bz.	
Dem Isenschmid zu Ravensburg, Mr. Jacob Zipfel, der die Glocken gehenkt, 30 Duc. Eisen hat man zu den Gloggen gebrucht 305 $\pi$ , die Cänel wegend 112 $\pi$ .	
Dem Uhrenmacher, Mr. Caspar Nietmann, Burgeren zu St. Gallen, der die Uhr den 9. Hewmonat 1670 in Thurm gestellt . . . . .	
Für Kalch . . . . .	79 fl. 12 Kr.
Für Kalch . . . . .	15 Duc.
Dem Schmid zu Trogen, Mr. Conradt Fremmer, mehr als . . . . .	61 fl.

Mr. Conradt Tanner, dem Schlosser vnd Mr. Galli, dem  
 Kupferschmid, beiden von Herisauw, für den Fahren auf  
 den Thurm, Schloßerarbeit in die Kirchen, Thurm vnd  
 Pfarrhaus . . . . . 169 fl. 12 bz.  
 Für Regel . . . . . 69 fl. 6 Kr.  
 Den Dachdeckern Urech Dügster an der Sonnenhalde, Hermann  
 vnd Entz den Tobleren an der Raasen vnd Langenegg  
 für Kilchen vnd Pfarrhaus zu decken . . . . . 35 fl.  
 Hr. Conradt Zellweger zu Trogen, Seckelmeister, für Glasen  
 vnd Zehrung laut Bedels . . . . . 129 fl. 13 bz. 6 Kr.  
 Dem Seiler von Berneg 5 Duc. 54 Kr. vnd noch etwas mehrers.  
 Dem Predicanten wuchentlich . . . . . 4 fl.  
 Dem Meßmer jährlich . . . . . 17 fl.  
 Herr Landschreiber Schläpferen . . . . . 2 Duc.  
 Dem Hafner Mr. Ulrich zu Trogen . . . . . 4 Duc.  
 Sägerlohn . . . . . 14 Duc.  
 Dem Tischmacher Hans Dügster im Birli für Beth-  
 schaften vnd andere Arbeit ins Pfarrhaus . . . . . 41 fl.  
 Dem Herrn Galli Schläpfer von Schwellbrunn für die  
 Steuer-Einsammlung 30 fl. Uli Graaf 30 fl. vnd wider  
 . . . fl. Herr Hans Graafen im Nord 2 Duc. Joseph Keech-  
 steinere 2 Duc. Dem Herrn Josua Zuberbüeleren gab man  
 auf die Kais 15 Thaler. Nach seiner Heimkunft forderte er  
 für Ausgaben 2 fl. 39 Kr., wider für Peter Dügster gegeben  
 32 fl. 46 Kr. Ihmme zalte man auch den Lohn, welchen  
 Er für 41 Tag gefordert, nämlich 109 fl. 48 Kr. Dem  
 Peter Dügster gab man nebens einer Kleidung vnd Zehrung  
 zu seinem Lohn 24 Duc., Trinkgelt 3 Duc., seiner Frau  
 $\frac{1}{2}$  Duc., den Kindern  $\frac{1}{2}$  Duc.  
 Conradt Schläpferen an der Raasen Erst erwähltem Bauw-  
 meister zahlte man für widererbauung des Pfarrhauses, da  
 der gewaltsame Sturmwind Samstag den 16. Tag April 1670,  
 der viel Häuser dieser Orthen entdeckt vnd viel Tannen gefellt,  
 auch das Dach ab dem Pfarrhaus genommen; desgleichen für

die gesunkene Cangel wider auf zu haben, das Tefelveris im Chor, Schöppli vor der Kilchen, Stägen, Böden und Zeit-  
hauß im Thurm, Garten und anderes zu machen, darzu er  
das Holz gegeben . . . . . 115 fl.

Mr. Hauß Luzen, Steinbrecheren, zalte man 23 Duc,  
Ohne was man für Ihne in die Schmiden bezalte. Difer  
Steinmeh sol noch umb mehreres bezalt worden syn.

Dem Lienhardt Schläpfer zum Hof umb Hoffstatt zur  
Kilchen und Pfarrhaus, auch zum Garten . . . . . 110 fl.

Umb mehreren Platz zu Kirchen und Thurm dem Michel  
Schläpfer, Casp. Micheli . . . . . 20 fl.

Dem Christen Dügster umb Breter 13 fl. 30 Kr. Dem  
Enderli umb Breter 6 fl. Debusen am Keyen 13 fl. umb  
Schindeln und Bretteren, deß Michlen Urech Haußen 50 fl.  
Mehr Hr. Hauptm. Michel Bruoderer für Schindlen 9 fl.,  
Mehr 90 fl. umb 100 Klöz. Dem Jag Schläpfer zum Hol-  
deren für 47 Ständ Tannen und 6 liegende stück 100 fl.  
Bli Kernen für Holz 100 fl. Baschli Schläpfer für Holz  
8 Duc. Dem Joseph Grafen, daß er ein Seil nach Rorschach  
gesüehrt 30 Kr.

Jakob Keechsteineren für Säulen zu trähren . . . . . 36 Kr.

Für Ziegel und Schloß Nagel dem Jag Schläpfer, Michel  
Jagen . . . . . 27 bz.

Für ein Ofenblatten . . . . . 2 fl. 9 Kr

Umb daß Refeli und Geschirli zum Tauffstein 3 fl. 10 bz.

Dem Tischmacher auß dem Oberland, mit Zunammen Kaiser  
genant . . . . . 10 fl.

Seiler widerumb 27 bz., wider für Nägel . . . . . 1 fl.

Für Verehrungen, Zehrungen, Blöhnungen, für den Fahnen  
und Zeittafeln zu machen zalte man nach und nach in die  
400 fl. So hatte man auch in wehrendem Kirchenbaum armen  
Arbeiteren in der Gmeind und anderen mit hinzu ein Löhnli  
geben, etlichen hat man Brodt ausgeteilt, andere habend dürfen  
5 Kr. vertuon, die mit Rosen gesüehrt habend 4, 5 und etwan



auch 6 bz. empfangen. Weil aber solches auf eine zu große Summe kommen wollen, ist dieser Lohn abgekant worden. So warend auch mit hin vnd widerlaufen vnd schicken große umbkosten daraufgegangen. Und ist unmöglich, alle Ausgaben zu erfragen vnd in die Federen zu bringen, weil ein mehreres nit verzeichnet worden. Vnderdeßen aber ist doch gewiß das, daß von Anfang an des Kirchenbauwes, geschehen im Merzen 1669 biß auf den 2. Tag Brachmonat 1670 verwendet vnd bezahlt worden 4807 fl. 19 Kr. 2 pf.

Weil nun difere Ausgaben sich umb veil höher verlauffend, denn die empfangenen Steüren ist von Hauptleuth, Rätthen vnd gemeinen Kilchgenossen erkent worden, welcher seine versprochene Summa zu diferem Kilchenbauw begehre zu zahlen, der soll vnd möge es thun, man wölle 9 für 10 fl. nehmen, worüber dann etliche, wie auch zuvor, ihre Schuld abgelöst vnd bezahlt habend, darus man den größten Theil obgedachter vnd anderer Schulden vnd Ausgaben bezahlen können.

Wou aber hierdurch das zusammengeschoßene Kirchenguot merklich geschwecht worden, auch Etliche von den Ersten Kirchenbauweren sich geweigert, die in dem Ersten Rodel in Baschli Schläpfers Hauß zu erlegen, verzeichnete Summa, also hat solliches nit allein veil verdrieß, vnwillen vnd umbkosten erwürkt, sonder auch einer Ehrsammen Oberkeit vrsach vnd anlaaß gegeben, daßjenige was ein jeder verzeichnen, vnd Thro der Oberkeit fürweisen laßen, nit allein zu bekräftigen, sonder auch noch, zur Vermehrung Ihres Kirchen Guots, ein neue Anlag zu machen vnd das sowohl der yngekauften als der Ersten Kilchenbauweren halben. Vnd wurden zur Erstattung dieser Erkantnuß von Oberkeits wegen folgende Herren verordnet: Alß Herr Landtammann vnd Pannerherr Schmid, Herr Statthalter Barthlome Zellweger, Herr Statthalter Barthlome Schieß, Herr Seckelmeister Couradt Zellweger, Herr Landshaubtmann Jacob Bänziger, Herr Landtsbauwherr Jacob Schieß, Herr Doctor vnd Hauptm. Ziegler ab Gais vnd Herr Michel Graafen.

Dißere verordnete Herren kommend den 31. Tag Weinmonat 1672 in Trogen zusammen, namend trüwlich vnd ungefährlichen von den gegenwärtigen Reechtobleren eines jeden Haabs vnd Guots halben die Information yn vnd leggend auf ein jedes Hundert Guldi Capital ein Guldi wie folgt:

Anlag	Capital
fl. 70 Herr Michel Schläpfer	7000
" 70 " Lienhard Schläpfer z. Hof	7000
" 32 " Baschli Schläpfer zum Holdern	3200
zc. <sup>1)</sup>	zc.
<hr/> Summa der Anlag	<hr/> Summa des Capitals
fl. 944	fl. 94400

NB. Es hat auch darby die Meinung, daß ein Gmeind am Reechtobel sürohin niemand solle gezwungen sein anzunehmen, sonder Thro freigestellt sein gleich anderen Kirchörinen, sich mit einem oder den anderen umb den ynzug zu vergleichen.

Beschriben von Herr Doctor Ziegler  
ab Gaiß.

NB. Es sind folgende Persohnen anzulegen vergeßen worden:

z<sup>2)</sup>

z

Bermittelt dißer Anlaag wie auch durch ynkaufung Sineße vnd deß Anderen in dißer Kirchöri vnd Gmeind ist das Kirchenquot also zur Notdurft vermehret worden, daß eben in demselbigen 1672. Jahr, da dißere anlag gemacht worden auf den 23. Tag Wintermonat, an gehaltener Martini-Rechnung an Capital vnd zinstragendem Kirchenquot sich befunden:

	4483 fl. 5 bz.
auf Martini 1673 aber	4659 fl. 2 pf.
" " 1674	4660 fl. 9 bz. 2 Kr.
" " 1675	4674 fl.

NB. In dißerem 1675. Jahr sind Neüwe umbkösten über ein Ehrsame Kirchöri ergangen, dann man im Herbst desselbigen

<sup>1)</sup> Im Original 103 Steuerpflichtige.

<sup>2)</sup> Im Original 3 Nummern mit 400 fl. Kapital.

Jahres den Kirchen=Schopf belegt, den Kirchenplatz erweitert und besetzt. Und hat man dem Lienhardt Schläpfer zum Hof umb die Erweiterung des Kirchenplatzes, auch umb die Gerechtigkeit eines jedwiligen Pfarrers zu seinem Brunnen by seinem Staal und Seüdhüsli gegeben 18 fl. und hat man miteinander auf und angenommen, daß ein Ehrsamme Kirchöri und Er, Lienhardt Schläpfer und seine Erben, so lang sy dißes Guotes, daruf der Brunnen stah, Besitzer sind, dißen Brunnen in gemeinem Kosten söllind bauen und in Ehren halten. Und warend die Umbkosten 81 fl. 13 bz. 1 Kr., die man dem damaligen Baumeister Conradt Schläpfer schuldig worden.

Auf gehaltene Martini-Rechnung, gehalten den 27. Wintermonat 1676 hat sich zinstragenden Kirchenguots befunden namlichen 4729 fl. 9 bz. 3 Kr. Daraus sind noch etliche Schulden zu bezalen. Auf was für Persohnen und Schulden aber dieses Kirchenguot zu suochen, ist hiernach in diserem Buoch verzeichnet.

Wann nun dißere Kirchenbauw durch Gottes heilige und gnädige Regierung und Segen, auch mit oberkeitlicher Wohlwogenheit und gnädiger Einwilligung ohne besonderbare Verletzung und Todtfahl eines einigen Mänschen nit allein Erbauen biß an die Tille oder Himleken der Kirchen aufgemachet, die Kirchen Gott zu Ehren ungeweiht und nun in die 7 Jahr lang der Gottesdienst in derselbigen verrichtet, auch daß Kirchenguot mit höchsten Trüwen und unverdroßenem Fleiß zusammengebracht, jederwilen trüwe Rechnung gegeben, die Schulden bezalt und Alles, ußert dem unbeliebenden Unwillen etlichen Unbauweru in Michlenberg, Lobenschwendi und Habjat, in ein zimliche Richtigkeit und Ordnung gebracht; auch ein Kirchöri am Reechtobel jez lebende Gemeindsgeossen und Ihre Nachkömling zu Ewigen Zeiten von einer Ehrsamem Oberkeit väterlich und allergnädigst privilegieret und befrejet worden, daß sy eine absönderliche befreite Psaar oder Kirchöri syn und geheißten werden solle, so wol als andere des Landes, auch

aller landtlichen Freiheit genießen, Ihre Hauptleuth und Rätth erwellen, mit deren Hilf und Rath sy, wie andere Kirchörinen in allen Ehrbaren, zimlichen und billigen Dingen, mehren und mindern könne, so weit es einer Kirchöri des Landts kan erlaubt sein, so danket deßwegen eine ganze Kirchöri und Gemeind herzlich umb solche erwisen Guad und Guttat, wie dem getrüwen lieben Gott fürnemlich, also auch einer Ehrsammen gnädigen Oberkeit und allen denen, die Thro mit Hilf, Rath und That behilfflich warend, Gott bittende, daß er mit seiner gnädigen Regierung und Allmächtigen Fürsorg, wie ob Einer Ehrsammen Oberkeit und gmeinem lieben Vaterland, also auch ob Thro bleiben und sy vor allem unfahl behüeten wölle; Ein Ehrsamme Christenliche Oberkeit aber ersuoht und bittet, dißere Kirchöri am Reechtobel ganz vnderthänig umb ferneren Schutz und Schirm.

Damit und aber die Guthaten, von Gott, einer Ehrsammen Oberkeit und gutherzigen Leuthen und Gemeinden dißer Kirchöri erwisen, in Vergessenheit bei den Nachkommenden nimmer mehr gestellt werden, sy auch, an der Wahrheit der hier beschriebenen Begebenheiten und Umständen, nit vrsach habend zu zweiflen: Als habend Hauptleuth und Rätth am Reechtobel, näbent Ihrem Pfarrer zu steifer Bekräftigung dessen, auch zu Ihrer und der Thrigen Versicherung und Beschirmung Eine Ehrsamme, Christenliche, Gnädige Hohe Landts-Oberkeit allerunterthennigst ersucht und gebäten, Ihr Gemeine Landtssecret Innsigel ofentlich anzuhenkhen (aufzutruckhen).

Den 6. Tag Christmonat 1676.

Beschriben von Hans Heinrich Rambli,  
Pfarrer.

## Anhang.

Der „Bettelbrief“ der Rehetobler, d. h. die Empfehlung der geldbedürftigen Gemeinde durch Regierung und Landesgeistlichkeit liegt in zwei Exemplaren bei (Pergamentsurkunden).  
Hier die deutsche Fassung der Landesregierung:

Wir Land Amman und Rath der Vßeren Roden des Eidgenössischen Cantons und Lands Appenzell, entbieten allen und ieden, waß würden dero Standts gebüß erfordert, angemerkt, Geist- und Weltlichen Vnßeren Religionsgenossen: Ehr und Dienstwilligen gruß, samt allem guten nach Vermögen: Vnd geben ihnen hiemit zu vernennen: Nachdeme etwelche vnßerer Lieben und getrewen Landslüthen vns andüeten laßen, daß Sie vorhabens weren, wegen einer im Jahr 1669 new-erbawten Kirchen und Pfahr Haußes, an dem Reechtobel genant: Bey Evangelischen löblichen Ständen und Kirchen außershalb der Eydgenossenschaft umb einige Christliche Gottes-gaab und Bey-Hülfe, an die erhaltung deroßelbigen bittlich anzuhalten, darzu Sie gleichwol Vnßer der Oberkeitlichen Intercession und Fürbitte von nöthen zu haben vermeinen und vnß mit geziemender Vnterthenigkeit darumb gebätten, worüber wir, die wir geneigt sind zur Beförderung der Ehr Gottes, aufkommen seiner Kirchen und wolfahrt vnßerer Lieben angehörigen, ihnen nit nur allein die an vnß beehrte willfahung gethan; Sonder auch mit dießer Intercession und Fürbitte begegnet und hiemit in krafft dero, ihre desßwegen Abgeordnete, Vnßero Getrew und Liebe Josua Zuberbüelern und Peter Dügßtern und Sie der Gemeind der Obberührten New-erbawten Kirchen an dem Reechtobel selbstn zu allem guten Wol betrachten deroßelbigen, in geziemender Form und gebührendem Respekt gegen Ständen, und Persohnen bestermaßen recommendiren, auch zumahlen vnß anbietn, an vnßerem wenigen orth gegen dergleichen Fürbitten in allerhand fürfallenheiten vnßerer Glaubens-gliederen der Liebes-

werkhen nicht zu vergessen, für dero Wolstand vnd erwünschtes aufkommen wir Gott bitten, vnd dessen Väterlichen Gnad auch vnß herzlich befohlen haben. Dießere Intercessions=Schrift mit vnßers gemeinen großen Lands=Insigil verwahren laßen, deme gleichwol vnß ohne Schaden. So geschehen den 27. Monatstag Merzen Im Jahr vnßeres Heylands Eintausend sechshundert vnd Einvndßibenzig.

Ein ähnlich lautendes, in lateinischer Sprache von den Geistlichen des Landes abgefaßtes Empfehlungsschreiben liegt ebenfalls im Original vor. Es ist unterzeichnet von:

Bartholomaeus Episcopimontanus <sup>1)</sup>, Pastor in Trogen, Decan.

Johannes Zollicofferus, Pastor in Herisovia.

---

<sup>1)</sup> Bischofberger.